

Ausbildungsmesse Hagen am Donnerstag, 15. Mai 2020

Teilnahme- und Ausstellerbedingungen

Stand: 05.12.2019

1. Veranstalter und Organisation

Die Ausbildungsmesse Hagen ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der agentur mark GmbH, der Kreishandwerkerschaft Hagen, des Märkischen Arbeitgeberverbandes e.V. sowie der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen. Sponsor der Messe ist der Unternehmerverein Hagen e. V.. Medienpartner sind die Westfalenpost und der Stadtanzeiger Hagen. Unterstützt wird die Messe durch die Bundesagentur für Arbeit.

Veranstaltergemeinschaft Ausbildungsmesse Hagen
c/o agentur mark GmbH
Handwerkerstr. 11
58135 Hagen
Fon/Fax: 0 23 31 – 4 88 78 -0 / -20

2. Termin, Zeitrahmen und Veranstaltungsort

Termin: Freitag, 15.05.2020
Uhrzeit: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Kreishandwerkerschaft Hagen: Handwerkerstr. 11, 58135 Hagen, und
SIHK-Bildungszentrum: Eugen-Richter-Str.110, 58089 Hagen

3. Idee

Die Ausbildungsmesse will Schülerinnen und Schülern und allen Ausbildungsinteressierten ein umfassendes Bild der in der Region angebotenen Ausbildungsberufe vermitteln.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online per Anmeldeformular. Sie erlangt nach Eingang bei den Veranstaltern bindenden Charakter. Mit der Anmeldung erkennen die Aussteller die Teilnahme- und Ausstellerbedingungen an.

→ **Anmeldeschluss ist der 10.01.2020**

5. Servicepauschale

Die jeweilige Höhe der Servicepauschale richtet sich nach der Standgröße. Es gilt die aktuelle Preisliste.

Die Servicepauschale umfasst:

- Ausstellerprofil, Catering (bis 4 Personen), Standgebühr, Strom, Reinigung bei einer Standgröße von 3 x 3 m = 220,00 € + MwSt.
- Ausstellerprofil, Catering (bis 4 Personen), Standgebühr, Strom, Reinigung bei einer Standgröße von 3 x 5 m = 325,00 € + MwSt.

5.1 Catering

Das Catering für jede weitere Person kostet 10 Euro (netto) und kann im Vorfeld bestellt werden. Werden weitere Catering-Bestellungen am Messetag gebucht, wird dies vom Veranstalter im Nachgang berechnet. Am Messetag erhält jedes Unternehmen die jeweils bestellte Anzahl an Einlassbändchen für das Ausstellercafé.

5.2 Standausstattung und besondere Wünsche / Exponate

Die Bestellung eines Stromanschlusses erfolgt über das Online-Anmeldeformular. Besondere Wünsche hinsichtlich der Standausstattung oder wenn Maschinen oder Fahrzeuge gezeigt werden sollen, sind mit den Veranstaltern abzusprechen.

6. Fälligkeit

Die Standgebühren werden vier Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Im Falle des verspäteten Zahlungseinganges sind die Veranstalter berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und den vereinbarten Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben. Die Stornogebühr wird auch in diesem Falle fällig.

7. Rücktritt und Stornokosten

Die Anmeldebestätigung ist gleichzeitig die Standbestätigung. Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert, so beträgt die Stornogebühr 40 % der vereinbarten Servicepauschale. Erfolgt die Stornierung später als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die gesamte Servicepauschale als Stornogebühr fällig. In beiden Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadenersatz vereinbart, so dass auf eine Minderung dieses Schadenersatzanspruches, aus welchem Grunde auch immer, verzichtet wird.

8. Auf- bzw. Abbau und Standbesetzung

Am Donnerstag, den 14.05.2020 voraussichtlich in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr können die Stände aufgebaut werden. Konkrete Informationen werden im Vorfeld durch die Veranstalter verschickt. Der Abbau des Messestandes am 15.05.2020 ist ab 16.00 Uhr möglich. Die Abbauarbeiten sollten bis ca. 18.00 Uhr beendet sein. Ein Abbau nach dieser Zeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Ein Abbau vor dem offiziellen Ende der Messe ist **nicht** möglich. Die Ausstellungsfläche ist müllfrei und besenrein zu hinterlassen.

Während der Öffnungszeit der Messe ist der Aussteller verpflichtet, den Stand vollständig aufgebaut und besetzt zu halten.

9. Standzuweisungen

Standzuweisungen erfolgen ausschließlich durch die Veranstalter. Die Veranstalter werden besondere Platzwünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Grundsätzlich sind sie aber zu jeder von ihnen vorgenommenen Platzzuteilung ermächtigt und können, wenn es die Umstände erfordern, auch abweichend einen Platz an anderer Stelle zuweisen.

10. Ausstellerflächen

Die Ausstellerflächen befinden sich in den Gebäuden der Kreishandwerkerschaft Hagen, des SIHK-Bildungszentrums sowie in Zelten auf den dazugehörigen Außenflächen.

Die Veranstalter stellen für die Aussteller auf den Außenflächen geschlossene Zelte zur Verfügung. Die einzelnen Ausstellungsflächen sind nicht ausgestattet und haben keine Begrenzungswände, besondere Böden oder Teppichböden, Mobiliar und Internetzugang. Zusatzausstattung kann mit der Anmeldung gebucht werden.

Die Veranstalter behalten sich vor, aus organisatorischen Gründen Stände an einen anderen Platz zu verlegen. Ein Nachlass bei der Servicepauschale kann daraus nicht abgeleitet werden.

Den Ausstellern werden vor Beginn des Aufbaus die Standfläche und die bestellten Ausstattungsgegenstände zugewiesen. Mängel an der Standfläche oder den Mietgegenständen sind den Veranstaltern unverzüglich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

11. Angebotspräsentation und Werbung auf der Ausbildungsmesse

Die Ausbildungsmesse wird zentral durch die Veranstalter sowie durch die Medienpartner Westfalenpost und Stadtanzeiger Hagen beworben. Aussteller sind jedoch ausdrücklich in dem ihnen zur Verfügung stehenden Rahmen aufgefordert, die Ausbildungsmesse zu bewerben.

Werbung in eigener Sache soll auf den eigenen Stand beschränkt werden.

Aktionen auf dem Messestand, wie Gewinnspiele, die der Adressdatengewinnung für reine Werbezwecke dienen, sind ausdrücklich untersagt!

12. Bewachung

Die Veranstalter sorgen für die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes. Sie sind berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Diese allgemeine Bewachung schränkt den Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht ein.

13. Haftung

Die Veranstalter stellen am Messetag einen Sicherheitsdienst. Dennoch übernehmen die Veranstalter keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, sowie für Folgeschäden. Die Veranstalter haften auch nicht für Schäden, die durch Verschulden Dritter entstehen. Die Veranstalter sind insbesondere nicht verpflichtet, Ersatz für Schäden zu leisten, die durch Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter oder ähnliche außerhalb seines Einflussbereiches liegende Umstände eintreten.

Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Standaufbau, die Standeinrichtung, den Standbetrieb, die Ausstellungsgüter, deren Betrieb oder durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragte entstehen, soweit nicht eine gesetzliche Gefährdungshaftung besteht.

14. Höhere Gewalt

Können die Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchführen, so haben sie die Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten.

Müssen die Veranstalter wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass der zu entrichtenden Servicepauschale.

15. Video- und Fotodokumentation

Der Veranstalter erstellt im Rahmen der Veranstaltung eine Video- und Fotodokumentation. Der Aussteller erklärt sich mit der Anmeldung zur Ausbildungsmesse Hagen mit der Ablichtung seines Messeauftritts und des eingesetzten Personals durch den vom Veranstalter beauftragten Dienstleister einverstanden. Ebenso erklärt sich der Aussteller mit der uneingeschränkten Verwendung/Veröffentlichung von in diesem Rahmen produzierten Foto-, Video- und Tondokumenten einverstanden. Der Aussteller erklärt, dass er sein eingesetztes

Personal über die Video-, Foto- und Tondokumentation informiert und das Einverständnis dafür eingeholt hat.

Der Nennung des Ausstellernamens sowie von Vor- und Nachnamen des eingesetzten Personals wird uneingeschränkt zugestimmt. Die Rechteeinräumung an den Foto-, Video- und Tondokumenten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Eine Bearbeitung der Dokumente erfolgt nur dann, wenn aus Gründen der besseren Sichtbarkeit beispielsweise eine Änderung der Helligkeit, eine Änderung der Größe der Abbildung oder ein anderer Hintergrund notwendig ist. Andere Änderungen sind nicht beabsichtigt. Die im Rahmen der Foto-, Video- und Tonproduktion entstandenen Bild- und Tonaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Außendarstellung, insbesondere bei Werbeveranstaltungen und in sozialen Medien genutzt werden.

16. Datenschutzerklärung

Ihre per Online-Anmeldung über www.ausbildungsmesse-hagen.de übertragenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung gespeichert. Außerdem speichern und verarbeiten wir Daten über den Auftrags- und Zahlungsverlauf. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe der für die Veranstaltungsorganisation relevanten Daten an mit der Organisation der Ausbildungsmesse Hagen befassten Unternehmen und Institutionen. Ihr Ausbildungsangebot wird darüber hinaus an Schulen und Medien (Print, Internet, Soziale Medien) zur Bewerbung der Veranstaltung weitergegeben. Übermittlungen personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe im Fall von Angriffen auf unsere Netzinfrastruktur zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist.

Der Veranstalter setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu. Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünschen oder weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer uns überlassenen personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an lohrmann@agenturmark. oder auf postalischem Wege an die agentur mark GmbH, Handwerkerstr. 11, 58135 Hagen.

Durch die Weiterentwicklung unseres Interauftrittes oder die Implementierung neuer Technologien kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die agentur mark GmbH behält sich vor, die Datenschutzerklärung jederzeit mit Wirkung für die

Zukunft zu ändern. Wir empfehlen Ihnen, sich die aktuelle Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Wenn Sie die Online-Anmeldung über www.ausbildungsmesse-hagen.de absenden oder diese auf anderem Wege einreichen, erklären Sie Ihr Einverständnis mit diesen Bedingungen. Sie haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, mit einer E-Mail an lohrmann@agenturmark.de oder auf postalischem Wege an die an die agentur mark GmbH, Handwerkerstr. 11, 58135 Hagen die Nutzung Ihrer Daten zu untersagen.